



Brüssel, den 18. September 2017  
(OR. en)

XT 21065/17

BXT 80  
CO EUR-PREP 49

**VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) <sup>1</sup> (19. oder 20. Oktober 2017) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

---

*Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.*

*Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit dem wichtigsten Punkt, den der Europäische Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtern soll.*

*Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.*

o

o o

---

<sup>1</sup> Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates bzw. des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates bzw. des Rates teil.

**I. VERHANDLUNGEN NACH DER MITTEILUNG DES VEREINIGTEN  
KÖNIGREICHS GEMÄSS ARTIKEL 50 EUV**

Der Europäische Rat wird sich mit dem Stand der Verhandlungen nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV befassen.<sup>2</sup>

---

---

<sup>2</sup> Am Rande der Tagung wird der estnische Ministerpräsident die Staats- und Regierungschefs von 27 Mitgliedstaaten über die politische Aussprache unterrichten, die am Rande der Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" (Artikel 50) im Oktober über die Verlegung der Europäischen Arzneimittel-Agentur und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde organisiert wird.